

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

4.1 Grundlegende Informationen zu den Fusionen in der Österreichischen Sozialversicherung

Quelle: www.sozialministerium.at

Am 13. Dezember 2018 hat der Nationalrat mit dem **Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)** die Zusammenführung der derzeit bestehenden Sozialversicherungsträger auf nur mehr fünf Sozialversicherungsträger unter einem Dachverband anstelle des derzeitigen Hauptverbandes beschlossen. Damit soll eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung gewährleistet werden.

Per 01. April 2019 wurden Übergangsgremien je Träger zur Vorbereitung des Fusionsprozesses geschaffen. Die neue Struktur ist mit 01. Jänner 2020 gültig.

Die bisherigen neun Gebietskrankenkassen werden zur Österreichischen Gesundheitskasse zusammengeführt.

- Die bislang bei den Gebietskrankenkassen versicherten unselbständig Erwerbstätigen sind ab 01. Jänner 2020 nicht mehr bei den jeweiligen Gebietskrankenkassen, sondern bei der neuen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) versichert.
- Die derzeit bei den Betriebskrankenkassen Versicherten (sowie auch Pensionisten und Pensionistinnen) sind ab 01. Jänner 2020 entweder ebenfalls bei der ÖGK oder in einer vom Betriebsunternehmer zu errichtenden Betrieblichen Gesundheits-einrichtung versichert.
- Versicherte der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe werden mit 01. Jänner 2020 auf die BVAEB-Oeffentl. Bedienstete und die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien aufgeteilt.

Die bisherige Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) werden zur Sozialversicherungsanstalt für Selbständige (SVS).

- Somit sind Gewerbetreibende, Freiberufler und Freiberuflerinnen sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätige Personen ab 01. Jänner 2020 bei der neuen Sozialversicherungsanstalt für Selbständige versichert.

Träger-code	vollständige Bezeichnung (Außensicht)	Kurzbezeichnung (Außensicht)
40	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - gewerbliche Wirtschaft	SVS-GW
50	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - Landwirtschaft	SVS-LW

Die bisherige Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) werden zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

- Beamte und Beamtinnen sowie Vertragsbedienstete, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2000 begründet wurde, und der bislang bei der VAEB in der Kranken- und Unfallversicherung versicherte Personenkreis sind ab 01. Jänner 2020 bei der neuen Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) versichert.

Träger-code	vollständige Bezeichnung (Außensicht)	Kurzbezeichnung (Außensicht)
05	BVAEB-Eisenbahn Bergbau	BVAEB-EB
07	BVAEB-Oeffentl. Bedienstete	BVAEB-OEB

Darüber hinaus wird die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates in eine eigenständige berufsständische Versorgungseinrichtung übergeführt.

4.2 Details zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

Die neue Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) tritt in die Rechtsnachfolge der bisherigen Gebietskrankenkassen in den 9 Bundesländern. Die Zusammenführung der Gebietskrankenkassen als Teil der Umsetzung der Vorgaben des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG) erfolgt unter den Prämissen Sicherung der Funktionalität der ÖGK zum 01. Jänner 2020, klarer ÖGK-Außenauftritt sowie Orientierung der Entscheidungen am Kundennutzen.

Für den klaren ÖGK-Außenauftritt wurden Kurzbezeichnungen in der Kommunikation mit den Versicherten festgelegt. In außenwirksamen Systemen wird die Kurzbezeichnung „ÖGK“ verwendet.

Träger-code	vollständige Bezeichnung (Außensicht)	Kurzbezeichnung (Außensicht)	Ausnahmen
11	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-W
12	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-N
13	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-B
14	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-O
15	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-ST
16	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-K
17	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-S
18	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-T
19	Österreichische Gesundheitskasse	ÖGK	ÖGK-V

4.3 Details zur Umsetzung im e-card System

Die oben angeführten Fusionen und Prämissen werden wie folgt im e-card System umgesetzt:

- Auf technischer Ebene (technische Schnittstellen von und zum e-card System) bleiben trotz der Zusammenführung vorerst die bekannten Trägercodes erhalten (z.B. 11 – 19 für die ÖGK). Diese sind auch in der Abrechnung weiter zu verwenden.
- Auf der Web-GUI wird die „Kurzbezeichnung (Außensicht)“ (z.B. „SVS-GW“, „BVAEB-EB“, „ÖGK“) verwendet. Ausnahmen dazu sind für die ÖGK:
 - Bei Mehrfachversicherten wird bei der Erfassung von Daten „ÖGK-<Landeskürzel>“ (bspw. „ÖGK-W“ für Wien) angezeigt.
 - In VDAS (Versichertendatenabfrage-Service) und eAUM (elektr. Arbeitsunfähigkeitsmeldung) wird immer „ÖGK-<Landeskürzel>“ angezeigt.
- In der Darstellung für den Patienten (z.B. Ausdrücke) wird immer die „Kurzbezeichnung (Außensicht)“ verwendet.
- Die Maskenabläufe im e-card System werden dadurch nicht verändert.
- Ab 01. Jänner 2020 treten die Änderungen im e-card System in Kraft.